

Nr.: BV-238/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.01.2022

Justizariat
Seidig, André
Tel.: 03491 421-91140
Aktz.: OB-2/1
Bezug: BV-197/2021**Beschlussvorlage**

Nummer BV-238/2021

Betreff:

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	08.02.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, sich die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte (GeschäftsO) vom 22.12.2021 gemäß Anlage zu Eigen zu machen.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufgrund der Anpassung der Hauptsatzung (BV-196/2021) gehen Änderungen in der Geschäftsordnung einher, welche der Stadtrat am 22.12.2021 beschlossen hat.

Nachdem alle Ortschaften zu der neugefassten Geschäftsordnung angehört wurden und die Geschäftsordnung im Ergebnis vom Stadtrat beschlossen wurde, bedarf es nunmehr noch einer Entscheidung der Ortschaften, dass sie sich die vom Stadtrat beschlossene Geschäftsordnung für ihre Sitzungen zu Eigen machen. Hierfür bedarf es eines Beschlusses des Ortschaftsrates, der von der Mehrheit seiner Mitglieder (4 Ja-Stimmen) gefasst werden muss.

II. Beschlussgegenstand

Um eine Kontinuität in den inneren Angelegenheiten des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte zu gewährleisten, beschließt der Ortschaftsrat Kropstädt, sich die Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 22.12.2021 gemäß Anlage zu Eigen zu machen.

III. Anlage

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte (GeschäftsO) vom 22.12.2021